



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 19.08.2024

Geplante Asylheimneubauten in Bayern – Umfang, Standorte und Auswirkungen

Angesichts der weiterhin hohen Zahl an Asylbewerbern in Bayern plant die Staatsregierung offenbar den Bau neuer Asylunterkünfte. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Planung, Umsetzung und Auswirkungen auf die Kommunen und die bayerische Bevölkerung auf. Zudem gibt es Bedenken, ob solche Projekte nicht zulasten der Sicherheit und des sozialen Friedens in den betroffenen Regionen gehen. Die Bürger haben ein Recht darauf, zu erfahren, welche Maßnahmen die Staatsregierung ergreift und welche Folgen dies für sie haben könnte. Die Anfrage zielt darauf ab, Transparenz über die geplanten Neubauten von Asylheimen in Bayern zu schaffen und die Staatsregierung dazu zu bewegen, ihre Pläne im Sinne der bayerischen Bürger zu überdenken und gegebenenfalls anzupassen. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Bevölkerung bei solchen tiefgreifenden Entscheidungen eingebunden wird und die sozialen, wirtschaftlichen und sicherheitstechnischen Folgen berücksichtigt werden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele neue Asylheime plant die Staatsregierung aktuell in Bayern zu errichten? | 3 |
| 1.2 | Wie viele Asylbewerber sollen in diesen neuen Unterkünften untergebracht werden? | 3 |
| 1.3 | Welche finanziellen Mittel werden für den Bau dieser neuen Asylheime bereitgestellt (bitte auch auf die Herkunft dieser Mittel eingehen)? | 3 |
| 2.1 | Welche Standorte sind für die neuen Asylheime vorgesehen? | 3 |
| 2.2 | Wurden die betroffenen Gemeinden und Bürger vorab in die Planungen einbezogen (falls ja, bitte auch auf Form der Einbeziehung eingehen)? | 3 |
| 2.3 | Welche Kriterien wurden bei der Auswahl der Standorte besonders berücksichtigt (z. B. Nähe zu Städten, infrastrukturelle Anbindung, Sicherheitslage)? | 3 |
| 3.1 | In welchem Stadium befinden sich die Genehmigungsverfahren für die geplanten Neubauten? | 3 |
| 3.2 | Wie lange soll es dauern, bis die Bauarbeiten beginnen und bis zur Fertigstellung der Asylheime? | 3 |

3.3	Welche baulichen Standards und Sicherheitsmaßnahmen sind für die neuen Unterkünfte vorgesehen?	3
4.1	Welche Auswirkungen erwartet die Staatsregierung durch den Bau neuer Asylheime auf die sozialen Strukturen in den betroffenen Gemeinden?	3
4.2	Welche Maßnahmen sind geplant, um mögliche Spannungen oder Konflikte zwischen den Asylbewerbern und der einheimischen Bevölkerung zu vermeiden?	4
4.3	Wie gedenkt die Staatsregierung die Kommunen bei der Integration der Asylbewerber und der Bewältigung der zusätzlichen Lasten zu unterstützen?	4
5.1	Welche Sicherheitsvorkehrungen werden getroffen, um Kriminalität und Unruhen in und um die neuen Asylheime zu verhindern?	4
5.2	Wie werden die neuen Asylheime polizeilich überwacht?	5
5.3	Wie viele zusätzliche Polizeikräfte sind hierfür vorgesehen?	5
6.	Welche Erfahrungen aus bestehenden Asylunterkünften werden in die Sicherheitsplanung für die neuen Heime einfließen?	5
7.1	Wie plant die Staatsregierung die Bürger vor Ort über die geplanten Bauvorhaben zu informieren und einzubinden?	6
7.2	Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den Sorgen und Ängsten der lokalen Bevölkerung entgegenzuwirken?	6
7.3	Wird es vor Ort öffentliche Anhörungen oder Informationsveranstaltungen geben, bevor die endgültigen Entscheidungen getroffen werden?	6
8.1	Inwiefern berücksichtigt die Staatsregierung ökologische und infrastrukturelle Aspekte bei den Neubauten, wie z.B. Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr?	6
8.2	Welche langfristigen Pläne bestehen, um die neuen Unterkünfte in die kommunale Infrastruktur zu integrieren?	6
8.3	Wie sollen die Neubauten im Falle eines Rückgangs der Asylbewerberzahlen in der Zukunft genutzt werden?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 24.09.2024

- 1.1 Wie viele neue Asylheime plant die Staatsregierung aktuell in Bayern zu errichten?**
- 1.2 Wie viele Asylbewerber sollen in diesen neuen Unterkünften untergebracht werden?**
- 1.3 Welche finanziellen Mittel werden für den Bau dieser neuen Asylheime bereitgestellt (bitte auch auf die Herkunft dieser Mittel eingehen)?**
- 2.1 Welche Standorte sind für die neuen Asylheime vorgesehen?**
- 2.2 Wurden die betroffenen Gemeinden und Bürger vorab in die Planungen einbezogen (falls ja, bitte auch auf Form der Einbeziehung eingehen)?**
- 2.3 Welche Kriterien wurden bei der Auswahl der Standorte besonders berücksichtigt (z. B. Nähe zu Städten, infrastrukturelle Anbindung, Sicherheitslage)?**
- 3.1 In welchem Stadium befinden sich die Genehmigungsverfahren für die geplanten Neubauten?**
- 3.2 Wie lange soll es dauern, bis die Bauarbeiten beginnen und bis zur Fertigstellung der Asylheime?**
- 3.3 Welche baulichen Standards und Sicherheitsmaßnahmen sind für die neuen Unterkünfte vorgesehen?**
- 4.1 Welche Auswirkungen erwartet die Staatsregierung durch den Bau neuer Asylheime auf die sozialen Strukturen in den betroffenen Gemeinden?**

Die Fragen 1.1 bis 4.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung wird gebildet aus dem Ministerpräsidenten sowie den Staatsministern und Staatssekretären. Diesen unterstehen die Staatskanzlei sowie die Staatsministerien. Die Staatsregierung selbst plant daher keine Baumaßnahmen in diesem Bereich.

Für die Akquise neuer Asylunterkünfte, egal ob durch Anmietung oder Neubau, liegt die Zuständigkeit bei den Regierungen und Kreisverwaltungsbehörden.

4.2 Welche Maßnahmen sind geplant, um mögliche Spannungen oder Konflikte zwischen den Asylbewerbern und der einheimischen Bevölkerung zu vermeiden?

Die Bezirksregierungen und Kreisverwaltungsbehörden bemühen sich nach Kräften, Bürgerinnen und Bürger angemessen zu informieren und die Unterbringung vor Ort und den Prozess der Inbetriebnahme einer Unterkunft so orts- und sozialverträglich wie möglich auszugestalten. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 5.1.

4.3 Wie gedenkt die Staatsregierung die Kommunen bei der Integration der Asylbewerber und der Bewältigung der zusätzlichen Lasten zu unterstützen?

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und eine Gemeinschaftsaufgabe, die ein Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen erfordert. Der Freistaat ist ein verlässlicher Partner der Kommunen.

Mit den Förderungen nach der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR III) leistet der Freistaat Bayern insbesondere über die strukturelle Integrationsförderung seinen Anteil zu einer gelingenden Integration.

So fördert die Staatsregierung mit den Flüchtlings- und Integrationsberatern (FIB) ein bayernweites, professionelles, bedarfsabhängiges und zielgruppenspezifisches Beratungsangebot für Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Zu den Beratungszielen zählen u. a. die Förderung des gegenseitigen Verständnisses und der wechselseitigen Akzeptanz zwischen Zugewanderten sowohl in den Unterkünften als auch im Gemeinwesen wie auch die Erstorientierung in den Unterkünften und im Alltag.

Daneben fördert der Freistaat über die BIR auch hauptamtliche Integrationslotsinnen und -lotsen in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Diese unterstützen, informieren und schulen Ehrenamtliche des jeweiligen Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt zu allen Belangen der Integration. Die Lotsen vernetzen, wirken koordinierend und als Anlaufstelle für regionale private und zivilgesellschaftliche Akteure im Bereich Asyl und Integration (wie Vereine, Initiativen etc.).

Im Unterschied zu anderen Ländern trägt der Freistaat vollständig die Kosten der Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern. Zudem profitieren die Kommunen davon, dass im Rahmen der Kapazitäten auch bereits anerkannte Asylbewerber, die noch keinen eigenen Wohnraum finden konnten, in den staatlichen Asylunterkünften wohnen dürfen.

Darüber hinaus hat die Staatsregierung mit 120 Mio. Euro das Gros des bayerischen Anteils an der sog. Bundesmilliarde (ca. 158 Mio. Euro) den Kommunen als einmalige Integrations-, Asyl- und Digitalisierungspauschale (sog. Integrationspauschale) unkompliziert und unbürokratisch weitergeleitet. Die Kommunen werden dadurch bei der Integration von Geflüchteten, im Asylbereich und bei der Digitalisierung noch stärker unterstützt. Die Auszahlung der Integrationspauschale an die Landkreise und kreisfreien Städte ist Anfang Juli 2024 erfolgt.

5.1 Welche Sicherheitsvorkehrungen werden getroffen, um Kriminalität und Unruhen in und um die neuen Asylheime zu verhindern?

Der Freistaat Bayern hat ein umfangreiches Schutzkonzept („Bayerisches Schutzkonzept der Unterbringungsverwaltung zur Prävention von Gewalt“) entwickelt, welches

die Grundlage für den Gewaltschutz im Rahmen der Unterbringung in Asylunterkünften des Freistaates Bayern darstellt. Darin ist unter anderem vorgesehen, dass das dort tätige Personal der Unterbringungsverwaltung sowie der Sicherheitsdienste (sofern nach objektbezogener Analyse erforderlich) je nach Aufgabenbereich durch eine Reihe von Unterstützungsangeboten ausreichend sensibilisiert ist, um in den Unterkünften frühzeitig auffälliges Verhalten von Personen bzw. ungewöhnliche Situationen, auch von außerhalb, zu erkennen und angemessen darauf reagieren zu können. Die eingesetzten Sicherheitsdienste behalten dabei auch das Umfeld der Unterkünfte regelmäßig im Blick und schützen damit auch die angrenzende Bevölkerung. Als weitere Maßnahme stellt der Einsatz von Gewaltschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren eine wichtige Säule beim Gewaltschutz dar. Durch dieses speziell ausgebildete Personal werden u. a. Maßnahmen und Handlungsempfehlungen zum Gewaltschutz (Risikomanagement und Opferschutz) konzipiert und koordiniert, Schutzkonzepte für einzelne Unterkünfte entwickelt bzw. weiterentwickelt und gemeinsam mit der jeweiligen Unterkunftsverwaltung umgesetzt sowie Mitarbeiter der jeweiligen Unterkünfte für das Thema Gewaltschutz sensibilisiert und entsprechend auch einzelfallbezogen beraten.

Die zuständige Unterbringungsverwaltung hat die Möglichkeit, den Einsatz eines Sicherheitsdienstes in der Unterkunft zu prüfen. Als Ausgangspunkt hierfür dient eine objektbezogene Analyse der internen Situation der Unterkunft. Diese erfolgt insbesondere unter Einbindung der Sicherheitsbehörden wie auch weiterer Beteiligter (z. B. aus dem Bereich der Flüchtlings- und Integrationsberatung). Darüber hinaus ist die polizeiliche Lagebeurteilung wesentlicher Bestandteil der Prüfprozesse. Für die Beurteilung, ob es des Einsatzes eines Sicherheitsdienstes bedarf, werden grundsätzlich Kriterien wie Größe der Unterkunft, die Belegungsstruktur, das Umfeld der Unterkunft sowie die Polizeipräsenz vor Ort im näheren Umfeld der Unterkunft maßgeblich sein. Neben einer verstärkten Bestreifung von neuen Asylbewerberunterkünften kommen dabei auch Konzept- oder Schwerpunkteinsätze in Betracht.

5.2 Wie werden die neuen Asylheime polizeilich überwacht?

5.3 Wie viele zusätzliche Polizeikräfte sind hierfür vorgesehen?

Die Fragen 5.2 und 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die polizeiliche Überwachung von neu eingerichteten Asylbewerberunterkünften fällt in die Zuständigkeit der örtlichen Polizeipräsidien, welche die erforderlichen polizeilichen Maßnahmen nach eigener Bewertung treffen. Das polizeiliche Vorgehen und die Anzahl der dabei eingesetzten Kräfte richten sich nach den Umständen des jeweiligen Einzelfalls und orientieren sich an der örtlichen Sicherheitslage. Im Übrigen werden Asylbewerberunterkünfte auch insbesondere im Rahmen des allgemeinen Streifendienstes überwacht.

6. Welche Erfahrungen aus bestehenden Asylunterkünften werden in die Sicherheitsplanung für die neuen Heime einfließen?

Sämtliche Erfahrungen, die im Betrieb bestehender Asylunterkünfte gemacht werden, fließen in die Konzeptionen neuer Asylunterkünfte mit ein. Eine konkrete Auflistung einzelner Punkte ist aufgrund der Vielschichtigkeit der Sicherheitsaspekte bei der Unterbringung nicht möglich.

Die Bayerische Polizei und die Unterbringungsverwaltung treffen ihre Maßnahmen lageangepasst nach den Umständen des jeweiligen Einzelfalls. Des Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 5.1 verwiesen.

- 7.1 Wie plant die Staatsregierung die Bürger vor Ort über die geplanten Bauvorhaben zu informieren und einzubinden?**
- 7.2 Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den Sorgen und Ängsten der lokalen Bevölkerung entgegenzuwirken?**
- 7.3 Wird es vor Ort öffentliche Anhörungen oder Informationsveranstaltungen geben, bevor die endgültigen Entscheidungen getroffen werden?**

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Soweit es erforderlich ist, werden die baurechtlichen Genehmigungsverfahren durchgeführt. Hierzu zählt dann auch die Nachbarschaftsbeteiligung.

Im Übrigen entscheiden die Regierungen bzw. Kreisverwaltungsbehörden vor Ort in eigener Zuständigkeit, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt Informationen erfolgen. In jedem Fall sind die zuständigen Behörden bemüht, etwaigen Bedenken und Sorgen vor Ort Rechnung zu tragen, und streben eine möglichst breite Akzeptanz vor Ort an.

- 8.1 Inwiefern berücksichtigt die Staatsregierung ökologische und infrastrukturelle Aspekte bei den Neubauten, wie z. B. Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr?**
- 8.2 Welche langfristigen Pläne bestehen, um die neuen Unterkünfte in die kommunale Infrastruktur zu integrieren?**
- 8.3 Wie sollen die Neubauten im Falle eines Rückgangs der Asylbewerberzahlen in der Zukunft genutzt werden?**

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierzu wird grundsätzlich auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 4.1 verwiesen. Im Übrigen könnten die genannten Fragen nur in Bezug auf eine konkrete Unterkunft im Einzelfall beantwortet werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.